

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 12. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2012) und **Antwort**

#### Was verbirgt sich hinter dem Programm „BerlinArbeit“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Inhalte und Maßnahmen umfasst das Programm „BerlinArbeit“?

2. Welche Zielgruppe und wie viele Menschen sollen von diesem Programm profitieren?

3. Welche finanziellen Mittel stehen zur Umsetzung dieses Programms in den Jahren 2012/2013 zur Verfügung (bitte Landesmittel, Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie sonstige Finanzierungsquellen getrennt ausweisen)?

5. Ist eine Ausschreibung der Maßnahmen geplant oder wie soll die Vergabe der im Rahmen des Programms geplanten Maßnahmen ansonsten erfolgen?

Zu 1. - 3. und 5.: Gemäß den vom Abgeordnetenhaus am 12.1.2012 gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik soll ein Programm BerlinArbeit aufgelegt werden, das darauf zielt, Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Über einzelne Elemente des Programms BerlinArbeit sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen möglich, da es sich im Erarbeitungsstadium befindet. Hierüber wird ausführlich informiert werden, sobald die Elemente erarbeitet wurden. Es ist geplant, bis spätestens Ende März/Anfang April 2012 eine entsprechende Konzeption vorzulegen.

4. Welche Träger bzw. Kooperationspartner beteiligen sich an der Umsetzung des Programms „BerlinArbeit“ und wie wurden bzw. werden diese ausgewählt?

6. In welchen Bereichen sollen die Maßnahmen des Programms „BerlinArbeit“ durchgeführt werden?

7. In wie weit und in welcher Form ist eine Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg erfolgt?

Zu 4., 6. und 7.: Wie oben dargelegt sind Aussagen zu Details der Umsetzung des Programms BerlinArbeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Ziele des Programms BerlinArbeit können grundsätzlich jedoch nur erreicht werden, wenn die Akteure des Arbeitsmarktes gut kooperieren. Dazu gehören die Wirtschafts- und Sozialpartner auf Landesebene für die Unternehmen und Betriebe; und dazu gehört die Bundesagentur für Arbeit, die für die Umsetzung der bundespolitisch vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Arbeitsförderung nach SGB III und SGB II verantwortlich ist. Für die Regionaldirektion stellt eine gute Kooperation mit der Landesregierung ein wichtiges geschäftspolitisches Ziel im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Organisationsreform der Bundesagentur für Arbeit dar.

Berlin, den 14. Februar 2012

Dilek K o l a t

Senatorin für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2012)